## Unternehmensinsolvenzen: Auswirkungen der Hilfsmaßnahmen und Prognose bis 2023<sup>25</sup>

Die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2021 war ebenso wie im Jahr 2020 von den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie und den Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand und des Bankensektors geprägt. Mit 2.968 Fällen lag das Insolvenzgeschehen nur geringfügig (+2,4%) über dem Vorjahreswert von 2.898, aber noch deutlich (-39%) unter dem Wert von 2019. Eine Analyse mit dem Insolvenzmodell der OeNB zeigt, dass die Insolvenzquoten in den Jahren 2020 und 2021 ohne Hilfsmaßnahmen mit 4,7 % bzw. 4,4 % deutlich höher ausgefallen wären als in der tatsächlichen Entwicklung (jeweils 0,4 % in beiden Jahren). In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Reduktion der Insolvenzen zum überwiegenden Teil durch kurzfristige Aufschübe (Stundungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und die damit verbundene Nichtbeantragung von Insolvenzen wegen Zahlungsunfähigkeit) erreicht. Im Jahr 2022 wird es gemäß OeNB-Insolvenzmodell zu einem deutlichen Anstieg der Insolvenzquote auf 2,3 % kommen, bevor für das Jahr 2023 mit einem Rückgang auf 0,8 % gerechnet wird. Die Insolvenzprognose wurde vor dem Einmarsch Russlands in die Ukraine erstellt. Die aufgrund des Ukrainekriegs und der Sanktionen zu erwartende schwächere Wirtschaftsentwicklung stellt vor allem für das Jahr 2023 ein Aufwärtsrisiko für die Insolvenzprognose dar.

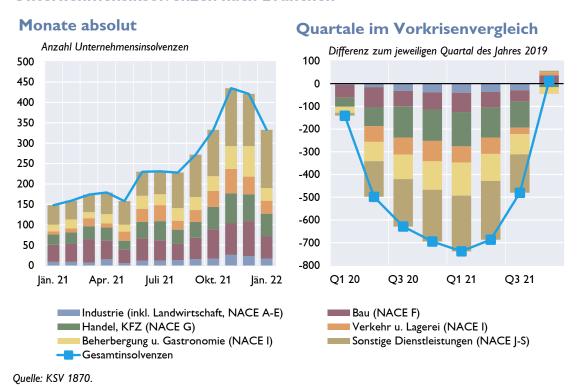
### Überblick über das Insolvenzgeschehen im Jahr 2021

Die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2021 war ebenso wie im Jahr 2020 von den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie und den Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand und des Bankensektors geprägt. Mit 2.968 Fällen lag das Insolvenzgeschehen nur geringfügig (+2,4%) über dem Vorjahreswert von 2.898, aber noch deutlich (-39%) unter dem Wert von 2019.26 Da es 2021 nur wenig Großinsolvenzen gab, sind die Insolvenzpassiva hingegen stark rückläufig und lagen laut KSV 1870 mit 1,8 Mrd EUR um 42 % unter dem Wert von 2020. Ebenso war die Zahl der von Insolvenzen betroffenen Dienstnehmer (-39%) und Gläubiger (-24%) weiter rückläufig. Im vierten Quartal kam es jedoch zu einem deutlichen Anstieg beim Insolvenzgeschehen. Mit 1.189 lag die Zahl der Unternehmensinsolvenzen wieder beim Wert des letzten Quartals vor Ausbruch der Pandemie, dem vierten Quartal 2019 (1.179). Damit zeichnet das vierte Quartal für 40 % der Gesamtinsolvenzen des Jahres 2021 verantwortlich. Im Jänner 2022 kam es mit 333 Unternehmensinsolvenzen gegenüber den beiden Monaten November (435) und Dezember (421), die den Höhepunkt im Insolvenzgeschehen markieren, zu einem leichten Rückgang. Die beiden wichtigsten Gründe für die Normalisierung im vierten Quartal sind, neben dem Auslaufen einiger staatlichen Hilfen, im Auslaufen der Stundungen durch die Gesundheitskassen und Finanzämter sowie in der Wiedereinführung der Insolvenzantragspflicht durch die Unternehmen im Fall der Überschuldung per Jahresmitte 2021 zu suchen.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Autoren: Jannika Hesse (Abteilung Europäische Aufsichtsgrundsätze und Strategie) und Martin Schneider (Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen).

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Der OeNB liegen revidierte Daten vom KSV 1870 vor, weshalb die Insolvenzzahlen leicht von den vom KSV 1870 in seiner Pressemitteilung vom 10.1.2022 veröffentlichten Zahlen (2021: 3.034) abweichen.

### Unternehmensinsolvenzen nach Branchen



Die Insolvenzentwicklung in den Jahren 2020 und 2021 spiegelte nicht die wirtschaftliche Entwicklung wider, sondern ging auf die umfangreichen staatlichen Wirtschaftshilfen bzw. wirtschaftspolitischen Schutzmaßnahmen zurück. Einerseits wurden die Folgen des Wirtschaftseinbruchs für die Unternehmen durch eine Reihe von liquiditätsstützenden Hilfsmaßnahmen abgefedert, wodurch sich die Liquiditäts- und die Eigenkapitalposition der Unternehmen verbesserte. Andererseits haben Gesundheitskassen und Finanzämter die Stundung von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen gewährt. Zudem erfolgten Änderungen im Insolvenzrecht: Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht hat dazu geführt, dass bei Überschuldung im Zeitraum 1. März 2020 bis 30. Juni 2021 keine Verpflichtung – aber weiterhin die Möglichkeit – für den Schuldner bestand, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen.<sup>27</sup> Die Quantifizierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im zweiten Teil dieser Ausarbeitung.

# Analyse der Effekte der Hilfsmaßnahmen auf das Insolvenzgeschehen in den Jahren 2020 und 2021 mit dem OeNB-Insolvenzmodell

Die OeNB hat im Jahr 2020 ein sektorales Insolvenzmodell entwickelt, um die Effekte der Pandemie und der staatlichen Hilfsmaßnahmen auf die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen abschätzen zu können (Guth et al. (2020), Puhr und Schneider (2021)). Im Modell sind die wichtigsten Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand und des Bankensektors für Unternehmen im Detail modelliert. Damit kann die Insolvenzentwicklung mit und ohne Hilfsmaßnahmen prognostiziert werden und es können die Effekte der Maßnahmen auf das

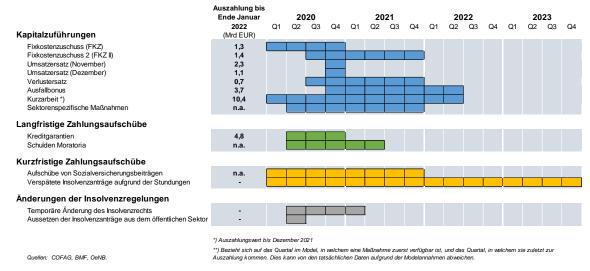
\_

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup>Die bestehenden Anreize sprechen aber gegen die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit durch die Unternehmen.

Insolvenzgeschehen quantifiziert werden. Grafik 2 gibt einen Überblick über die in der Simulation enthaltenen Hilfsmaßnahmen für die Unternehmen.

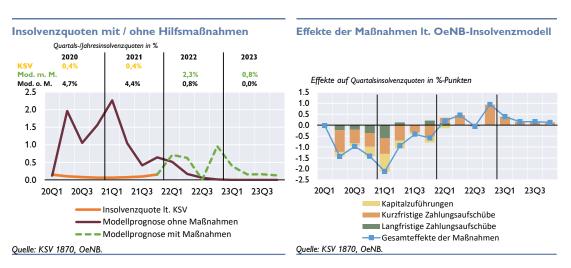
Grafik 2

COVID-19 Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand und des Bankensektors für die Unternehmen



Ohne Hilfsmaßnahmen wäre das Insolvenzgeschehen in den Jahren 2020 und 2021 deutlich stärker ausgefallen. Laut OeNB-Insolvenzmodell wäre es in diesem Fall zu Insolvenzquoten von 4,7 % und 4,4 % gekommen. Tatsächlich lagen die Insolvenzquoten in diesen beiden Jahren bei jeweils 0,4%. Die Hilfsmaßnahmen konnten in diesen beiden Jahren also gut 90 % der anderenfalls zu erwartenden Insolvenzen verhindern (linkes Diagramm in Grafik 3).

Grafik 3



Im Jahr 2020 wurde die Reduktion der Insolvenzen zum überwiegenden Teil durch kurzfristige Aufschübe erreicht. Dazu zählen die Stundungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und die damit verbundene Nichtbeantragung von Insolvenzen wegen Zahlungsunfähigkeit. Langfristige Aufschübe wie Schuldenmoratorium und Kreditgarantien haben zu einer weiteren Reduktion geführt. Die Kapitalzuführungen (Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss I+II, Pakete für Gastronomie und Beherbergung sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung, Umsatzersatz und Verlustersatz) spielten im vierten Quartal des Jahres 2020 eine

große Rolle bei der Verhinderung von Insolvenzen. Für das Gesamtjahr 2020 konnten sie die Insolvenzquote deutlich senken, die Kurzarbeit hatte dabei den größten Effekt.

Im **Jahr 2021** wurden die **Kapitalzuführungen** um den Ausfallbonus erweitert, wobei die größten Effekte im ersten Quartal auftraten. Die **kurzfristigen Aufschübe** wirkten auch in diesem Jahr am stärksten auf die Insolvenzquote.

#### Ausblick für 2022 und 2023

Im Jahr 2022 wird es – auf Basis der aktuellen Konjunkturprognose der OeNB vom Dezember 2021 (Fritzer et al., 2021) sowie der aktuell geltenden staatlichen Maßnahmen – gemäß OeNB-Insolvenzmodell zu einem deutlichen Anstieg der Insolvenzquote auf 2,3% (mit Maßnahmen) kommen.

Ohne Hilfsmaßnahmen würde sich im ersten Quartal 2022 auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus ein deutlicher Anstieg der Insolvenzen ergeben (Grafik 3)<sup>28</sup>. Die aktuell geltenden Hilfsmaßnahmen dämpfen im ersten Quartal jedoch noch die Insolvenztätigkeit. Trotz einer prognostizierten wirtschaftlichen Erholung lässt das Modell durch das derzeit in den Annahmen enthaltene Auslaufen der Hilfsmaßnahmen (Stundungen durch Gesundheitskassen und Finanzämter, Kurzarbeit, Ausfallbonus) den Höhepunkt der Insolvenzen inkl. Hilfsmaßnahmen für das vierte Quartal erwarten.

Das Auslaufen der unterschiedlichen Hilfsmaßnahmen hat dabei im Wesentlichen zwei Effekte auf die Insolvenzquote. Das Ende der Kapitalzuführungen verringert das den Unternehmen zur Verfügung stehende Kapital, während das Auslaufen von Stundungen mit der Auflösung aufgeschobener und offenen Zahlungsbeträge einhergeht. Folglich führen Forderungen, welche nicht beglichen werden können, zu neuen Insolvenzanträgen. Daher ergibt sich, dass das Auslaufen der kurzfristigen Zahlungsaufschübe laut Modell die Insolvenzquote im Jahr 2022 erhöhen könnte. Dabei sind der Umfang und der zeitliche Ablauf dieses Effekts maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung des Auslaufens dieser Stundungen abhängig und basieren im Modell zum Teil auf Annahmen. So könnten die von der Regierung geplanten Rekapitalisierungsmaßnahmen ein Abwärtsrisiko für die Insolvenzquote im Jahr 2022 darstellen. Für das Jahr 2023 ist mit einem Fortlauf dieses Effekts der kurzfristigen Aufschübe zu rechnen. Für alle anderen Maßnahmen weist das Model in beiden Jahren keine nennenswerten Effekte aus.

Insgesamt zeigen die aktuellen Ergebnisse des OeNB-Insolvenzmodells, dass die Hilfsmaßnahmen die Insolvenzquote über den vierjährigen Zeitraum von 2020 bis 2023 um 5,6%-Punkte im Vergleich zu einem Szenario ohne Hilfsmaßnahmen reduziert.

#### Referenzen

Fritzer, F., D. Prammer, M. Salish, M. Schneider and R. Sellner. (2021). Strong economic rebound amid high uncertainty about impact of Omicron variant. Economic outlook for Austria from 2021 to 2024. Monetary Policy and the Economy Q4/21, 107-141.

28

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Die Balken in der rechten Grafik geben die Differenz zwischen den Linien mit Maßnahmen und ohne Maßnahmen wieder. Ein negativer Wert bedeutet eine Reduktion der Insolvenzquoten durch die Maßnahmen, ein positiver Wert eine Erhöhung.

**Guth, M., C. Lipp, C. Puhr and M. Schneider (2020).** Modeling the COVID-19 effects on the Austrian economy and banking system. *OeNB Financial Stability Report 40 — November 2020*, 63-86.

**Puhr, C. and M. Schneider (2021).** Have mitigating measures helped prevent insolvencies in Austria amid the COVID-19 pandemic? *Monetary Policy and the Economy Q4/20-Q1/21*, 77-110.